

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH • Innere Wiener Straße 17 • 81667 München

Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 9
99999 Musterstadt

München, 21.12.2017

Ihre Beteiligungsnummer: 060300999
Ihre Zeichnungssumme: 100.000,00
Ihr geleistetes Agio: 5.000,00
Bei Rückfragen: anleger@intgera.gmbh
+49 89 458580-15

Beteiligung an: Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG

Gesellschafter/in: Max Mustermann

Sehr geehrter Herr Mustermann,

für oben genannte Gesellschaft hat für die Jahre 2011 bis einschließlich 2014 eine Betriebsprüfung (BP) durch das Betriebsfinanzamt Bremen stattgefunden. Im Rahmen dieser Prüfung wurde unser Ansatz, alle bisherigen Aufwendungen (laufende Kosten des Fonds) in dem geprüften Zeitraum vorläufig zu 100% steuerlich geltend zu machen und erst in der Gewinnphase nachträglich das sogenannte Teileinkünfteverfahren* anzuwenden, vom Betriebsprüfer des zuständigen Finanzamts nicht gebilligt.

* Nach den Regelungen des Teileinkünfteverfahrens sind Einnahmen aus Dividenden und aus der Veräußerung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft, die in einem Betriebsvermögen gehalten werden, nur mit 60 % der Einkommensteuer zu unterwerfen (§ 3 Nr. 40a EStG). Analog können mit diesen Einnahmen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Ausgaben auch nur in Höhe von 60 % steuerlich abgesetzt werden.

Aus Sicht der Finanzverwaltung stehen die in der Vergangenheit entstandenen laufenden Fondskosten mit den zukünftigen Einnahmen in einem engen Zusammenhang. Aus diesem Grund werden nun auch die bisherigen Aufwendungen dem Teileinkünfteverfahren unterworfen. Eine quasi Stundung wurde nicht akzeptiert. Die steuerlichen Ergebnismitteilungen ab dem Veranlagungszeitraum 2015 berücksichtigen bereits diesen Sachverhalt.

Durch die Nichtanwendung des Teileinkünfteverfahrens wurden Ihnen in den zurückliegenden Jahren zu hohe Steuervorteile zugewiesen, welche im Rahmen der Betriebsprüfung nun kompensiert werden. Anfallende Zinsen, die aus der Änderung des Ansatzes der Ergebnisse resultieren, unterliegen dem Risiko einer jeden unternehmerischen Beteiligung.

Sofern die Ihnen hier mitgeteilten Werte von der Veranlagung der Finanzverwaltung nach der Betriebsprüfung abweichen, wurde von uns bereits Einspruch eingelegt.

Die Gesellschaft wird bei dem Finanzamt Bremen unter der Steuernummer 60 189 03006 veranlagt. Dieses Betriebsfinanzamt hat die auf Sie entfallenden Einkünfte wie auf der Rückseite angegeben festgestellt und dem für Sie zuständigen Wohnsitzfinanzamt von Amts wegen mitgeteilt. **Von Ihnen ist nichts weiter zu veranlassen.**

Bitte beachten Sie die Rückseite!

	In Deutschland steuerpflichtige Einkünfte aus Gewerbebetrieb			dem Teileinkünfteverfahren unterliegend		anrechenbare Steuern	
	Gesellschafts- ergebnis	Sonder- werbungs- kosten	Summe voll steuerpflichtige Einkünfte	60% steuerpflichtig	40% steuerfrei	Abgeltungsteuer	Solidaritätszuschlag
2011							
lt. BP	-26.931,67	0,00	-18.366,59	-5.139,05	-3.426,03	16,40	0,90
bisher	-26.931,67	0,00	-26.931,67	0,00	0,00	16,40	0,90
Differenz	0,00	0,00	8.565,08	-5.139,05	-3.426,03	0,00	0,00
2012							
lt. BP	21.252,36	0,00	18.521,02	1.638,80	1.092,54	67,10	3,69
bisher	21.252,34	0,00	20.539,44	427,74	285,16	67,10	3,69
Differenz	0,02	0,00	-2.018,42	1.211,06	807,38	0,00	0,00
2013							
lt. BP	-2.882,50	0,00	344,62	-1.936,27	-1.290,85	36,93	2,03
bisher	-2.882,50	0,00	-2.882,50	0,00	0,00	36,93	2,03
Differenz	0,00	0,00	3.227,12	-1.936,27	-1.290,85	0,00	0,00
2014							
lt. BP	6.926,63	0,00	3,99	4.153,58	2.769,06	0,76	0,04
bisher	6.926,62	0,00	-3.153,25	6.047,92	4.031,95	0,76	0,04
Differenz	0,01	0,00	3.157,24	-1.894,34	-1.262,89	0,00	0,00

Ihr zu versteuerndes Einkommen wird sich in den jeweiligen Jahren um die in Fettdruck gerahmten Werte erhöhen beziehungsweise reduzieren. Da es sich hier um eine Veränderung der steuerfreien Beträge handelt, führen negative Beiträge zu einer Steuererhöhung und positive Beträge zu einer Steuerminderung.

Bei Rückfragen sind wir telefonisch von 9 bis 13 Uhr unter der +49 89 458580-15 erreichbar oder Sie senden uns eine E-Mail an anleger@integra.gmbh. Bitte beachten Sie dass unsere Kanzlei vom 27. bis 29.12.2017 geschlossen ist.

Folgende Daten sind in unserer Datenbank hinterlegt:

Steuernummer: 999/999/99999
Wohnsitzfinanzamt : Musterstadt
Identifikationsnummer : 99 999 999 999

Sollten die o.g. Daten nicht mehr aktuell sein, bitten wir Sie, uns die Änderungen mitzuteilen.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben umgehend an Ihren Steuerberater weiter oder bewahren Sie es für steuerliche Zwecke auf.

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH ▪ Innere Wiener Straße 17 ▪ 81667 München

Max Mustermann
Musterstr. 9
99999 Musterstadt

München, 21.12.2017

Ihre Beteiligungsnummer: 9999/09
Ihre Zeichnungssumme: 100.000,00
Ihr geleistetes Agio: 5.000,00
Bei Rückfragen: anleger@integra.gmbh
+49 89 458580-15

Beteiligung an: Middle East Best Select GmbH & Co.KG

Gesellschafter/in: Max Mustermann

Sehr geehrte Damen und Herren,

für oben genannte Gesellschaft erhalten Sie mit diesem Schreiben geänderte steuerliche Werte. Aus technischen Gründen erhalten Sie **zwei** Ergebnismitteilungen. Für die Jahre 2010 bis einschließlich 2011 hat eine Betriebsprüfung (BP) durch das Betriebsfinanzamt Bremen stattgefunden. Im Rahmen dieser Prüfung wurde unser Ansatz, alle bisherigen Aufwendungen (laufende Kosten des Fonds) in dem geprüften Zeitraum vorläufig zu 100% steuerlich geltend zu machen und erst in der Gewinnphase nachträglich das sogenannte Teileinkünfteverfahren* anzuwenden, vom Betriebsprüfer des zuständigen Finanzamts nicht gebilligt.

* Nach den Regelungen des Teileinkünfteverfahrens sind Einnahmen aus Dividenden und aus der Veräußerung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft, die in einem Betriebsvermögen gehalten werden, nur mit 60 % der Einkommensteuer zu unterwerfen (§ 3 Nr. 40a EStG). Analog können mit diesen Einnahmen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Ausgaben auch nur in Höhe von 60 % steuerlich abgesetzt werden.

Aus Sicht der Finanzverwaltung stehen die in der Vergangenheit entstandenen laufenden Fondskosten mit den zukünftigen Einnahmen in einem engen Zusammenhang. Aus diesem Grund werden nun auch die bisherigen Aufwendungen dem Teileinkünfteverfahren unterworfen. Eine quasi Stundung wurde nicht akzeptiert. Die steuerlichen Ergebnismitteilungen ab dem Veranlagungszeitraum 2015 berücksichtigen bereits diesen Sachverhalt.

Durch die Nichtanwendung des Teileinkünfteverfahrens wurden Ihnen in den zurückliegenden Jahren zu hohe Steuervorteile zugewiesen, welche im Rahmen der Betriebsprüfung nun kompensiert werden. Anfallende Zinsen, die aus der Änderung des Ansatzes der Ergebnisse resultieren, unterliegen dem Risiko einer jeden unternehmerischen Beteiligung.

Sofern die Ihnen hier mitgeteilten Werte von der Veranlagung der Finanzverwaltung nach der Betriebsprüfung abweichen, wurde von uns bereits Einspruch eingelegt.

Die Gesellschaft wird bei dem Finanzamt Bremen unter der Steuernummer 60/189/02964 veranlagt. Dieses Betriebsfinanzamt hat die auf Sie entfallenden Einkünfte wie auf der Rückseite angegeben festgestellt und dem für Sie zuständigen Wohnsitzfinanzamt von Amts wegen mitgeteilt. **Von Ihnen ist nichts weiter zu veranlassen.**

Bitte beachten Sie die Rückseite!

	In Deutschland steuerpflichtige Einkünfte aus Gewerbebetrieb			dem Teileinkünfteverfahren unterliegend		anrechenbare Steuern	
	Gesellschafts- ergebnis	Sonder- werbungs- kosten	Summe voll steuerpflichtige Einkünfte	60% steuerpflichtig	40% steuerfrei	Abgeltungsteuer	Solidaritäts- zuschlag
<u>2010</u>							
lt. BP	-6.693,81	0,00	-69,79	-3.974,41	-2.649,61	11,09	0,61
bisher	-10.819,01	0,00	-10.819,01	0,00	0,00	11,09	0,61
Differenz	4.125,20	0,00	10.749,22	-3.974,41	-2.649,61	0,00	0,00
<u>2011</u>							
lt. BP	9.268,80	0,00	-174,90	5.666,22	3.777,48	7,27	0,40
bisher	8.315,03	0,00	-3.908,75	7.334,27	4.889,52	7,27	0,40
Differenz	953,77	0,00	3.733,85	-1.668,05	-1.112,04	0,00	0,00

Ihr zu versteuerndes Einkommen wird sich in den jeweiligen Jahren um 60% der in Fettdruck gerahmten Werte erhöhen. Neben der umseitig erklärten Änderung, wurden vom Finanzamt bisher gewinnmindernd berücksichtigte Kosten den Anschaffungskosten der Beteiligungen zugeordnet. Hierdurch erhöht sich das bisher ermittelte steuerliche Ergebnis.

Bei Rückfragen sind wir telefonisch von 9 bis 13 Uhr unter der +49 89 458580-15 erreichbar oder Sie senden uns eine E-Mail an anleger@integra.gmbh. Bitte beachten Sie dass unsere Kanzlei vom 27. bis 29.12.2017 geschlossen ist.

Folgende Daten sind in unserer Datenbank hinterlegt:

Steuernummer: 999/9999/9999
Wohnsitzfinanzamt : Musterstadt

***Sollten die o.g. Daten nicht mehr aktuell sein, bitten wir Sie, uns die Änderungen mitzuteilen.
Bitte leiten Sie dieses Schreiben umgehend an Ihren Steuerberater weiter oder bewahren Sie es für steuerliche Zwecke auf.***

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH • Innere Wiener Straße 17 • 81667 München

Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 9
99999 Musterstadt

München, 21.12.2017

Ihre Beteiligungsnummer: 060800999
Ihre Zeichnungssumme: 100.000,00
Ihr geleistetes Agio: 5.000,00
Bei Rückfragen: anleger@intgera.gmbh
+49 89 458580-15

Beteiligung an: Middle East Best Select GmbH & Co. KG

Gesellschafter/in: Max Mustermann

Sehr geehrter Herr Mustermann,

für oben genannte Gesellschaft hat für die Jahre 2012 bis einschließlich 2014 eine Betriebsprüfung (BP) durch das Betriebsfinanzamt Bremen stattgefunden. Im Rahmen dieser Prüfung wurde unser Ansatz, alle bisherigen Aufwendungen (laufende Kosten des Fonds) in dem geprüften Zeitraum vorläufig zu 100% steuerlich geltend zu machen und erst in der Gewinnphase nachträglich das sogenannte Teileinkünfteverfahren* anzuwenden, vom Betriebsprüfer des zuständigen Finanzamts nicht gebilligt.

* Nach den Regelungen des Teileinkünfteverfahrens sind Einnahmen aus Dividenden und aus der Veräußerung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft, die in einem Betriebsvermögen gehalten werden, nur mit 60 % der Einkommensteuer zu unterwerfen (§ 3 Nr. 40a EStG). Analog können mit diesen Einnahmen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Ausgaben auch nur in Höhe von 60 % steuerlich abgesetzt werden.

Aus Sicht der Finanzverwaltung stehen die in der Vergangenheit entstandenen laufenden Fondskosten mit den zukünftigen Einnahmen in einem engen Zusammenhang. Aus diesem Grund werden nun auch die bisherigen Aufwendungen dem Teileinkünfteverfahren unterworfen. Eine quasi Stundung wurde nicht akzeptiert. Die steuerlichen Ergebnismittelungen ab dem Veranlagungszeitraum 2015 berücksichtigen bereits diesen Sachverhalt.

Durch die Nichtanwendung des Teileinkünfteverfahrens wurden Ihnen in den zurückliegenden Jahren zu hohe Steuervorteile zugewiesen, welche im Rahmen der Betriebsprüfung nun kompensiert werden. Anfallende Zinsen, die aus der Änderung des Ansatzes der Ergebnisse resultieren, unterliegen dem Risiko einer jeden unternehmerischen Beteiligung.

Sofern die Ihnen hier mitgeteilten Werte von der Veranlagung der Finanzverwaltung nach der Betriebsprüfung abweichen, wurde von uns bereits Einspruch eingelegt.

Die Gesellschaft wird bei dem Finanzamt Bremen unter der Steuernummer 60/189/02964 veranlagt. Dieses Betriebsfinanzamt hat die auf Sie entfallenden Einkünfte wie auf der Rückseite angegeben festgestellt und dem für Sie zuständigen Wohnsitzfinanzamt von Amts wegen mitgeteilt. **Von Ihnen ist nichts weiter zu veranlassen.**

Bitte beachten Sie die Rückseite!

	In Deutschland steuerpflichtige Einkünfte aus Gewerbebetrieb			dem Teileinkünfteverfahren unterliegend		anrechenbare Steuern	
	Gesellschafts- ergebnis	Sonder- werbungs- kosten	Summe voll steuerpflichtige Einkünfte	60% steuerpflichtig	40% steuerfrei	Abgeltungsteuer	Solidaritätszuschlag
2012							
lt. BP	-1.986,01	0,00	38,56	-1.214,74	-809,83	0,35	0,03
bisher	-1.986,03	0,00	-1.986,03	0,00	0,00	0,36	0,03
Differenz	0,02	0,00	2.024,59	-1.214,74	-809,83	-0,01	0,00
2013							
lt. BP	9.823,42	0,00	-1,82	5.895,14	3.930,10	0,00	0,00
bisher	9.823,43	0,00	-1.831,51	6.992,96	4.661,98	0,00	0,00
Differenz	-0,01	0,00	1.829,69	-1.097,82	-731,88	0,00	0,00
2014							
lt. BP	26.146,44	0,00	1.163,67	14.989,66	9.993,11	0,00	0,00
bisher	26.146,45	0,00	-714,27	16.116,43	10.744,29	0,00	0,00
Differenz	-0,01	0,00	1.877,94	-1.126,77	-751,18	0,00	0,00

Ihr zu versteuerndes Einkommen wird sich in den jeweiligen Jahren um die in Fettdruck gerahmten Werte erhöhen beziehungsweise reduzieren. Da es sich hier um eine Veränderung der steuerfreien Beträge handelt, führen negative Beiträge zu einer Steuererhöhung und positive Beträge zu einer Steuerminderung.

Bei Rückfragen sind wir telefonisch von 9 bis 13 Uhr unter der +49 89 458580-15 erreichbar oder Sie senden uns eine E-Mail an anleger@integra.gmbh. Bitte beachten Sie dass unsere Kanzlei vom 27. bis 29.12.2017 geschlossen ist.

Folgende Daten sind in unserer Datenbank hinterlegt:

Steuernummer: 999/999/99999

Wohnsitzfinanzamt : Musterstadt

Identifikationsnummer : 99 999 999 999

Sollten die o.g. Daten nicht mehr aktuell sein, bitten wir Sie, uns die Änderungen mitzuteilen.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben umgehend an Ihren Steuerberater weiter oder bewahren Sie es für steuerliche Zwecke auf.